

Stellungnahme

Vernehmlassung zu den Beiträgen des Bundes an die Olympischen Winterspiele "Sion 2026"

Plenarversammlung vom 23. März 2018

Am 8. Dezember 2017 eröffnete das VBS die Vernehmlassung zu den Beiträgen des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele "Sion 2026". Die Kantonsregierungen nehmen zu dieser Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung:

- 1 Unter dem Vorbehalt, dass in den Austragungskantonen der Durchführung Olympischer Winterspiele zugestimmt wird und die erforderlichen Kredite gesprochen werden, unterstützen die Kantonsregierungen die Kandidatur Sion 2026 zur Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele in der Schweiz im Grundsatz. Die Kantonsregierungen teilen die Zielsetzung des Bundesrates, dass die Organisation und Durchführung der Winterspiele einen wesentlichen Fortschrittsgewinn bezüglich Nachhaltigkeit und Innovation bringen und einen bleibenden Wert für die Standort- und Lebensqualität in der Schweiz hinterlassen muss.
- 2 Der Bundesrat stellt Beiträge in der Höhe von insgesamt CHF 909 Millionen an die Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele in Aussicht. Die Kantonsregierungen nehmen Kenntnis von dieser Bundesbeteiligung. Sie darf allerdings zu keinem Zeitpunkt dazu führen, dass übrige Bundesbeiträge an die Kantone in Frage gestellt werden. Sollten aufgrund der Bundesbeiträge an die Olympischen Winterspiele Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse erforderlich werden, sind diese strikte im Eigenbereich des Bundes vorzunehmen. Lastenabwälzungen auf die Kantone würden seitens der Kantonsregierungen dezidiert abgelehnt.
- 3 Die Frage der öffentlichen Sicherheit wurde im Rahmen der KKJPD vertieft diskutiert: Die Kantone sind bereit und in der Lage, die Sicherheit an Olympischen Winterspielen in der Schweiz zu gewährleisten. Der Einsatz von Polizeikräften aus Kantonen, die nicht zu den Organisatoren gehören und auch nicht Mitglieder des lateinischen Konkordats sind, ist gemäss der IKAPOL-Vereinbarung oder auf Basis einer Vereinbarung «Sion 2026» zu entschädigen; den Kantonen würde es freistehen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen, die einen reduzierten Tarif oder wie bei der EURO 08 Einsätze ohne Verrechnung vorsehen könnte. Deshalb wurden die Austragungskantone eingeladen zu berechnen, wieviel Eigenleistungen sie im Bereich Polizei mit ihrem Personal erbringen können. Gestützt auf diese Berechnungen sind der Bund und die Durchführungsorganisation eingeladen, mit den Austragungskantonen nach Lösungen zu suchen, wie die IKAPOL-Kosten zu finanzieren sind. Sofern der Bund beabsichtigt, den Zivilschutz für einen Einsatz zugunsten der Gemeinschaft im Rahmen der Olympischen Winterspiele anzubieten, müsste er diese Kosten übernehmen und entsprechend budgetieren. Zudem sind die Kantone baldmöglichst über diesbezügliche Absichten zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.